Nr. 10. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: C. Heine in Hamburg.

Sonnabend, den 13. Januar 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Eine goldene Brücke.

• Die Juden, die ein scharfes Auge für die eigenen Schwächen zu haben pflegen und vielfach Humor genug besitzen, solche durch Selbstpersiflage zu ironisiren, legen einem ihrer Stammesgenossen die väterliche Mahnung an den auf den Handel ausziehenden Sohn in den Mund: „Wenn man Dir giebt, nimm; wenn man Dir nicht giebt, nimm auch; wenn man Dir nimmt, schrei!“ Man könnte diese Quintessenz väterlicher Spruchweisheit auch einem junkerlichen Polonius zuschreiben. Die Herren Junker blicken zwar auf den „Stamm Sem“ mit einigen Nasenlängen Geringschätzung mehr herunter als bürgerliche Teutomanen — ist es doch in der That etwas ganz anderes, auf Ahnen zurückzublicken, die als Ritter vom Stegreif durch Raub und Mord ihr standesgemäßes Dasein fristeten, als auf solche, die mit abgelegten Hosen geschachert haben, — zum „Stamm Nimm“ aber zählen sie so gut wie der reinrassigste Hebräer, und wie sie schreien können, wenn man ihnen nimmt, haben die Handelsverträge genugsam gezeigt.

Und sie schreien nicht vergebens. Mama Regierung zeigt dem unartigen Bengel zwar manchmal ein strenges Gesicht und steckt die Ruthe an den Spiegel, aber sie giebt ihm immer wieder nach, oder steckt ihm wenigstens ein Stück Kuchen zu, wenn er gar zu heftig schreit und strampelt. — Wie bereits mitgetheilt, wird die Aufhebung des Identitätsnachweises geplant. Außerdem sind Verhandlungen zwischen der preußischen und baierischen Regierung über Aufhebung der Staffeltarife in Aussicht genommen. Endlich hat Caprivi auch eine Enquete über die Währungsfrage versprochen.

Zur Orientirung unserer Leser sei Folgendes (nach einem vor einigen Jahren in der „Frkf. Ztg.“ erschienenen Artikel) bemerkt. Obgleich Deutschland weit weniger Getreide produzirt, als es bedarf, betreibt es dennoch neben dem Getreide-Import auch einen Getreide-Exporthandel. Der letztere blühte besonders in den Ostseestädten Danzig, Königsberg, Stettin. Nur der industrielle Westen des Reiches ist getreidearm, der Norden und Osten erzeugt mehr Getreide als er verbraucht. Den Ueberschuß sandte man nun dorthin, wo er vermöge seiner Eigenthümlichkeit (der westpreußische Weizen ist reich an Stärkemehl) und der geringen Frachtspesen von jeher seinen besten Markt fand, nach England und den skandinavischen Ländern, während man den west- und süddeutschen Mühlen den für sie besonders geeigneten harten, kleberreichen Weizen aus Rußland zuführte. Außerdem veredelte man in den Ostseestädten das Getreide durch Vermischung verschiedener Sorten, um es alsdann gleichfalls nach Norden zu exportiren. Dieses Vermittlungsgeschäft, ein Stück internationaler Arbeitstheilung, mußte aufhören oder doch wesentlich eingeschränkt werden, sobald Deutschland 1879 Getreidezölle einführte. Vor Allem mußten die Zölle die Vermischung des in- und ausländischen Getreides unmöglich machen, da das ausländische bei seinem Eintritt nach dem Inland den Zoll zu bezahlen hatte. In Voraussicht dieser Wirkung fügte man 1879 in das Zollgesetz einen § 7 ein, nach welchem bei der Ausfuhr von gemischtem Getreide der Zoll für das in der Mischung enthaltene ausländische Getreide rückvergütet wird.

Damit hatte man den Exporthandel mit ausländischem Getreide von den Wirkungen der Getreidezölle befreit, aber nicht den mit inländischem. Die Getreidepreise stiegen im Inlande. Das Ausland hatte billigere Preise und weigerte sich, die deutsche Zollbelastung für seine Bezüge mitzubezahlen. Das norddeutsche Getreide mußte deswegen, ohne Rücksicht auf die qualitativen Bedürfnisse der dortigen Müllerei, sein Absatzgebiet in Süd- und Westdeutschland finden, wohin es höhere Frachten zu bezahlen hat, um deren Differenz der Vortheil der norddeutschen Getreidebauer aus den Getreidezöllen gemindert wird. Das war bei dem Ein-Mark-Zoll sehr viel und deswegen bemächtigte sich Anfangs der achtziger Jahre der norddeutschen Grundbesitzer eine große Enttäuschung über die Wirkung der Zölle. Sie agitirten für deren Erhöhung. Und wie die Getreidepreise höher wurden, wurde das neue Geschäft mit norddeutschem Getreide für den norddeutschen Getreideproduzenten auch immer rentabler. Aber für den Handel der Seestädte wurde das Uebel nun immer größer. Die Mischungen zum Export wurden immer unrentabler, weil, wenn auch der ausländische Theil der Mischung vom Zoll nach § 7 befreit war, doch der inländische die Zollbelastung mittrug. Ebensowenig konnte sich der einfache Export unvermischten Getreides lohnen, und für die Versendung norddeutscher Kornfrucht nach Süd- und Westdeutschland brauchte man die Ostseehäfen nicht. Den Export unvermischten russischen Getreides nach England u. s. w. aber konnten Libau und Riga auch besorgen. Mit den steigenden Getreidezöllen verstummten zwar die Klagen der norddeutschen Getreideproduzenten, aber um so dringender wurde der Ruf der Ostseehäfen nach Abhülfe. Und diese Abhülfe hieß: Aufhebung des Identitätsnachweises. Das will sagen: Es soll in Zukunft beim Export von Getreide nicht blos der Zoll für das ausländische (identische) Getreide, sondern auch der für das ausgeführte inländische Getreide, welches in den Exportmengen enthalten ist, vergütet werden. — Nicht blos die Ostseehäfen, auch die deutschen Mühlen haben zum Schutze ihres Mehlexports die Aufhebung des Identitätsnachweises gefordert. Die Letzteren haben sie im Juni 1882 auch erlangt.

Mit der nunmehr in Aussicht genommenen Aufhebung des Identitätsnachweises soll also den norddeutschen Junkern ein Pflaster auf die Wunde gelegt werden, die der russische Handelsvertrag ihnen schlägt. Die Getreidezölle sollen ihnen eitel Honig bringen, deren Stachel sollen sie nicht mehr zu fühlen bekommen. Um so schärfer aber wird er sich in's Fleisch der konsumirenden Bevölkerung einbohren, denn mit dem Wegfall des Identitätsnachweises werden auch die Getreidepreise steigen, da die Ausfuhr steigen wird.

Was die Aufhebung der Staffeltarife betrifft, so bestehen diese darin, daß auf den preußischen Bahnen der Streckensatz von 4½ Pfennig pro Kilometer für Getreide und Mehl staffelförmig ermäßigt wird, so daß der Satz bei mehr als 1200 Kilometer auf 2½ Pfennig herabsinkt. Wie mit der Aufhebung des Identitätsnachweises die Laune der norddeutschen Agrarier, so soll mit der Beseitigung der Staffeltarife die der süddeutschen gebessert werden. Daß sie ebenfalls einen Rückschritt bedeutet, braucht kaum bemerkt zu werden. Die „Frankf. Ztg.“ erinnert an eine Aeußerung des Vertreters der Staatsregierung im Kölner Bezirks-Eisenbahnrath, wonach die preußische Regierung bestrebt sei, falls der Versuch mit den Staffeltarifen gelinge, auf dieser Grundlage zu billigen allgemeinen Tarifen zu gelangen. Indessen von Herrn v. Thielen Derartiges erwarten, hieße Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln lesen wollen.

Ob wohl Herr v. Caprivi mit den beiden Gaben, von denen die eine auf den Norden, die andere auf den Süden berechnet ist, einen Keil in den „Bund der Landwirthe“ zu treiben beabsichtigt und nach dem Spruch divide et impera! (trenne und herrsche!) operirt?

Auf die versprochene Währungs-Enquete legen wir kein Gewicht; man kann zwischen den Zeilen des reichskanzlerischen Schreibens deutlich herauslesen, daß sie lediglich ein Kanzleitrost ist und daß er nicht daran denkt, dem Bimetallismus Konzessionen zu machen. Immerhin ist auch sie dazu angethan, den Bußfertigen unter den agrarischen Sündern eine goldene Brücke zu bauen zur Rückkehr in's guvernementale Vaterhaus.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 11. Januar. Ein sogenannter „großer Tag“ sollte der heutige werden, da die Tabaksteuer-Vorlage auf der Tagesordnung stand. Aber bei dem „großen Tage“ war nur eine sehr schwache Besetzung auf den Bänken der Abgeordneten. Eingeleitet wurde die Debatte durch eine sehr lange Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Grafen v. Posadowsky. Fast zwei Stunden redete der Herr Staatssekretär; aber dem aufmerksamen Zuhörer schien das schier eine Ewigkeit.

Alles, auch jeden Satz, hatte man schon zu wiederholten Malen in den Regierungsblättern gelesen; und wenn der Herr Graf nicht hin und wieder die ganze Kraft seiner Lungen angewandt hätte, um mit gewaltiger Stimme in den Saal hinein zu rufen, dann wären wohl sämmtliche Abgeordnete bei dieser langen langweiligen Redeleistung eingeschlafen. Bei seinen Wiederholungen kam er oft zu den possirlichsten Widersprüchen. Er behauptete z. B., daß die indirekten Steuern die Arbeiter nur sehr wenig belasten, aber die Herabsetzung der Zölle durch die Handelsverträge käme fast ausschließlich den Arbeitern zu Gute. Die Arbeiter können doch nur insoweit entlastet werden, als sie Steuern zahlen; ist die letzte Behauptung des Herrn Grafen richtig, und das ist sie, dann geht daraus hervor, daß die Arbeiter die indirekten Steuern zahlen. Er sprach von den nothwendigen Lebensmitteln, die eine hohe Steuerlast zu tragen haben und da wäre es ungerecht, wenn der Tabak nicht schärfer herangezogen würde. Nun, die Lebensmittel tragen doch nicht die Steuern, Herr Graf, sondern die Konsumenten müssen sie bezahlen. Dieselben Leute, welche durch die Salz-, Getreide-, Branntwein-, Zuckersteuer u. s. w. schon übermäßig belastet sind, sollen nun auch noch die neue Steuer tragen. Dann zitirte er aus der von der Wahlbewegung her bekannten Kauffmann'schen Broschüre die Ziffern, welche beweisen sollen, daß in anderen Ländern auf den Kopf der Bevölkerung viel mehr indirekte Steuern kommen, als in Deutschland; er verschwieg aber, daß diese Köpfe zum größten Theil auf viel tragfähigeren Schultern sitzen. Er verschwieg, daß das Einkommen in England und Frankreich ein viel höheres ist und daß die Deutschen durchschnittlich viel mehr Kinder zu ernähren haben, als die Franzosen, daß in Deutschland unter 1000 Einwohnern nur 610 im Alter von 15—65 Jahren sich befinden, gegen 662 bei der gleichen Anzahl in Frankreich. Er redete von dem National-Vermögen, von welchem über M. 2500 auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, von gestiegenen und steigenden Arbeitslöhnen; er renommirte mit der Schuldenlast, die in den Einzelstaaten und dem Reiche auf 11¾ Milliarden Mark gestiegen ist, und so ging es in buntem Durcheinander weiter. Besonders entrüstet war er über die Agitation gegen das Tabaksteuergesetz, wobei er die besonders geschmackvolle Aeußerung that: „Jeder Schusterlehrling hat die Petition mit unterschreiben können.“ Der Herr Graf scheint die Schusterlehrlinge für weniger anständig und weniger nützliche Glieder der Gesellschaft zu halten, als die Minister. Im Volke wird man vielfach anders darüber denken. Zum Schlusse stellte er die Vorlage als sein Werk hin, er suchte dem preußischen Finanzminister vor dem Verdacht zu retten, daß dieser das Gesetz ausgearbeitet habe. Zur Zeit der Frankfurter Ministerkonferenz, wo das Projekt auftauchte, war Graf Posadowsky noch Landeshauptmann der Provinz Posen, als solcher hat er in Frankfurt nicht mitreden dürfen. Im Uebrigen liegen in den Archiven des Reichsschatzamts so viel Tabaksteuer- und Monopolprojekte, daß es wirklich kein Kunststück ist, von diesen eines herauszusuchen und mit den nöthigen Ziffern zu versehen.

Nach dem Staatssekretär sprach der ultramontane Abgeordnete Fritzen. Dieser erklärte, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz stimmen werden. Er machte keinerlei Ausnahmen und es scheint, als wenn nun das Schicksal des Gesetzes besiegelt ist, denn wenn das Zentrum geschlossen gegen das Gesetz stimmt, wird es unrettbar in den Orkus verschwinden.

Darauf erschien „König“ Stumm auf dem Plan. Er sagte den Antisemiten und denen von der freisinnigen Vereinigung einige recht derbe Wahrheiten. Er meinte, jeder politisch reife Mensch sei sich darüber klar gewesen, daß das Tabaksteuergesetz kommen werde, wenn die Militärvorlage angenommen würde, und daß die jetzigen Behauptungen von dem Wortbruch der Regierung nur faule Ausreden seien. Im Uebrigen ist er selbstverständlich Anhänger der Vorlage und suchte so viel, als in seinen Kräften steht, dieselbe zu vertheidigen. Der in Mannheim von dem Mischmasch gewählte nationalliberale Abgeordnete Bassermann suchte heute all den Gruppen Rechnung zu tragen, die ihn gewählt haben. Als Vertreter der bürgerlichen Demokraten ist er Gegner des Gesetzes und verstand es, die Befürworter desselben geschickt zu bekämpfen. Er ging so weit, daß er sagte: bei dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht wird es auf die Dauer unmöglich sein, die fortwährend steigenden Lasten durch die indirekte Steuer auf die Schultern der Armen abzuwälzen. Wann die Reichseinkommensteuer kommen werde, sei nur eine Frage der Zeit. Dann kam der Nationalliberale zum Vorschein und er sprach von der Unzufriedenheit, die seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck im Reiche vorhanden ist und beständig steigt. Aber auch für die Schutzzöllner und Bauernbündler hatte er ein Sprüchlein, indem er sich bereit erklärte, einem Antrag zuzustimmen, der, wie der begrabene Menzer'sche Antrag, eine Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak herbeiführe. Nach dieser Rede trat Vertagung ein. Von den Sozialdemokraten haben sich die Genossen Meister, Molkenbuhr und Förster gemeldet.

Die Aussichten der Tabakfabrikatsteuer sind nach dem ersten Verhandlungstage, der ihr im Reichstage gewidmet war, sehr schlechte. Bleibt das Zentrum fest und stimmt nach seinem in der Fraktionssitzung gefaßten Beschluß geschlossen gegen die Vorlage, so wird sie unzweifelhaft fallen. Die Majorität für die Militärvorlage war bekanntlich eine äußerst geringe; zu ihr zählten aber sowohl Antisemiten wie Nationalliberale. Aber selbst die Letzteren sind nicht einmal in ihrer Gesammtheit für die Tabakfabrikatsteuer zu haben. Leider verrieth Herr Bassermann nicht, wie viele seiner Fraktionsgenossen auf der Für- und Gegenseite stehen. Da auch einige Konservative, wie Herr von Hammerstein, dem die Tabakfabrikanten seines Wahlkreises scharf zugesetzt haben, gegen die Vorlage stimmen, so hätte nur ein Theil des Zentrums sie retten können.

Die „Freis. Ztg.“ bezeichnet die Vorlage als bereits gefallen. Sie erklärt: „Da in der Tabaksteuerfrage die Zentrumspartei absolut ausschlaggebend ist, so hat die Erklärung Fritzens dem Tabaksteuergesetzentwurf den Hals gebrochen. Damit ist auch das Rückgrat des ganzen schönen Miquel'schen Steuerprogramms zerschmettert. Die Tabaksteuervorlage wird freilich nach Schluß der ersten Berathung, welche voraussichtlich erst Sonnabend stattfindet, an eine Kommission verwiesen werden. Als Kourtoisie soll dort dem Steuerprojekt ein besonderes Begräbniß gegönnt werden. Wenngleich die formale Entscheidung in der Kommission erst nach Berathung des Stempelsteuergesetzes daselbst, also nicht vor Februar, fallen kann, so mag die Tabakindustrie schon von heute ab völlig beruhigt sein. Außer der Erhöhung der Zollsätze für ausländische Tabaksfabrikate (der Zoll beträgt gegenwärtig für Zigarren und Zigarretten M. 270 für hundert Kilo und für anderen fabrizirten Tabak M. 180) wird eine höhere Besteuerung für Tabak nicht mehr in Frage kommen. Aber auch die Erhöhung der Fabrikatzölle ist zweifelhaft, weil eine Mehreinnahme daraus für die Regierung sehr fraglich erscheint.“

Wir möchten demgegenüber doch erneut die Einschränkung machen: Voraussetzung dessen ist das Festbleiben des Zentrums. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!

Drastisch schildert die „Freis. Ztg.“ die Situation nach der Fritzen'schen Rede: „Vor Herrn Fritzen hatte der Staatssekretär Graf Posadowsky in sehr lauten und herrischem Tone gesprochen. Nach der Fritzen'schen Rede glichen die Herren hinter dem Ministertisch dem Bilde von den betrübten Lohgerbern, denen die Felle fortgeschwommen sind.“

Gegen die Stempelsteuern erfolgen fortgesetzt erneute Kundgebungen, welche gegen die speziell durch den Quittungs- und Frachtbriefstempel drohenden unerhörten Belastungen bestimmter Geschäftszweige Verwahrung einlegen. „Bei der Quittungssteuer,“ so heißt es in einer Eingabe der Kölner Handelskammer an den Reichstag, „fällt besonders in's Gewicht, daß sie den kleinen Handel in verhältnißmäßig stärkerem Maße als den Großhandel trifft. Bei der Steuer auf Frachtpapiere liegt die direkte Belastung der am Verkehr betheiligten Geschäftskreise so sehr auf der Hand, daß eine besondere Betonung dieses Umstandes kaum nothwendig ist. Die Eingabe ersucht den Reichstag, auch dem Weinsteuer- und Tabaksteuergesetzentwurf die Genehmigung zu versagen und nur die Steuererhöhung der Lotterieloose anzunehmen.

Dem Zentrumsabgeordneten Rintelen ist aus Trier eine Petition gegen den Quittungs- und Frachtstempel zugegangen, welche von sämmtlichen Kaufleuten und Gewerbetreibenden Triers und auch von fast sämmtlichen Gewerbetreibenden der kleineren Plätze der dortigen Gegend wie Merzig, Saarburg, Prüm, Bitburg, Berncastel unterzeichnet worden ist.

Die lothringischen Reichstagsabgeordneten Dr. Haas und Abbé Neumann erklärten in einer Volksversammlung in Metz, in der die Quittungs- und Frachtbriefsteuer besprochen wurde, im Namen aller lothringischen Abgeordneten, daß sie geschlossen gegen die Steuer stimmen würden. Die Versammlung nahm eine Petition an den Reichstag an, von der Besteuerung der Quittungen und Frachtbriefe abzusehen und den bestehenden Lasten nicht neue, durch die Art ihrer Vertheilung und der mit der Erhebung verbundenen Zeitversäumniß, das Kleingewerbe besonders hart drückende Steuern hinzuzufügen. Die Petition wird in ganz Elsaß-Lothringen zur Unterschrift verbreitet werden.

Verschiedene Fabriken haben Berechnungen aufgestellt, wie hoch sich die Stempelgebühr belaufen würde, welche sie im Falle der Annahme der Regierungsvorlage zu tragen haben würden. Da ergeben sich thatsächlich außerordentlich hohe Summen. Eine Lack- und Farbenfabrik in Magdeburg giebt an, daß ihr der neue Quittungsstempel jährlich für 12 800 Quittungen eine Steuerlast von M. 1280 und der neue Frachtbriefstempel für 11 000 Frachtbriefe eine Steuerlast von M. 1100 auferlegen würde, so daß diese Fabrik allein durch die beiden Steuern um M. 2380 jährlich belastet werden würde. — Für ein Fabrikgeschäft in Eschwege, welches 40 Arbeiter beschäftigt und Fabrikate durchweg in Posten zum Werthe von M. 20 bis 60 versendet, würde der Quittungs- und Frachtstempel eine Belastung herbeiführen, welche 10 pZt. des mäßigen Reinverdienstes beansprucht, der dem Fabrikanten nach Tragung aller sonstigen Steuern und Lasten noch übrig bleibt.

Die Budgetkommission des Reichstages berieth am Donnerstag die Denkschrift der Regierung bezüglich der Einführung des Systems der Dienst-Alterszulagen für die mittleren Reichsbeamten. Für die Unterbeamten ist die Angelegenheit bereits durch den vorjährigen Etat erledigt. Ausgenommen von der Einführung der Alterszulagen sind die Post- und Telegraphen-Unterbeamten und auch die mittleren Beamten dieser Verwaltung sollen nach Ansicht der Regierung nicht von der Veränderung betroffen werden.

Der Referent Graf Limburg-Stirum erläuterte an der Hand der Denkschrift die Vorzüge des Systems der Dienst-Alterszulagen, erklärte sich mit der Ausführung desselben einverstanden und wünschte, daß für die Beamten der Postverwaltung ebenfalls Alterszulagen eingeführt werden. Der Korreferent Singer legte die Gründe dar, aus welchen die sozialdemokratische Partei die Einführung der Alterszulagen befürwortet. Es handle sich darum, die Beamten von der Willkür der vorgesetzten Behörden frei zu machen. Die Zulage soll als ein Recht des Beamten angesehen werden, welche ihm in bestimmten Zwischenräumen zu Theil werden müsse und nicht der Ausfluß des Wohlwollens oder eine Belohnung für gutes Verhalten sein. Der Redner bekämpfte deshalb energisch den in der Denkschrift enthaltenen Satz, daß die Zulage bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten des Beamten erfolgen soll, daß jedoch den Beamten ein Rechtsanspruch auf die Zulage nicht zusteht. Nach Ansicht des Korreferenten hat der Beamte bei pflichtgemäßer Erfüllung seiner Obliegenheiten — anderenfalls besitzt die Behörde ja in dem Disziplinarverfahren genügende Mittel — einen vollen Rechtsanspruch auf die Zulage. Um das außerdienstliche Verhalten habe sich die Behörde, soweit die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in Frage komme, überhaupt nicht zu kümmern. In der Postverwaltung namentlich werde die Ueberwachung des außerdienstlichen Verhaltens der Beamten mit einer Virtuosität betrieben, die einer besseren Sache würdig sei. Redner behält sich vor, bei Berathung des Postetats diese Angelegenheit eingehend zu behandeln und hält die Gründe, welche die Denkschrift für die Nichteinbeziehung der Postbeamten in das Alterszulagensystem nicht für beweiskräftig. Der Nachtheil, der für die unteren und mittleren Postbeamten etwa bei der Einführung entsteht, soll ausgeglichen werden durch Erhöhung der Anfangsgehälter, Zusammenlegung mehrerer Etatstitel, Verkürzung der Wartezeit. Es gäbe Mittel und Wege, den Postbeamten die Vortheile der Dienstalterszulagen zugängig zu machen, ohne dieselben durch verlangsamtes Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe zu schädigen. Der Redner stellte für die Spezialberathung des Postetats einen Antrag in Aussicht, der den Reichskanzler auffordert, dafür zu sorgen, daß das System der Dienstalterszulagen auch für die Post- und Telegraphenverwaltung eingeführt wird.

Der Vertreter des Reichsschatzamts äußerte sich über die finanzielle Wirkung des Regierungsvorschlages, den er mit etwa M. 230 000 pro Jahr bezifferte.

Die Reichs-Postverwaltung ließ durch ihren Vertreter erklären, daß sie einzig im Interesse ihrer Beamten sich der Einführung der Dienst-Alterszulagen für die Post- und Telegraphenverwaltung widersetze. Die Beamten stehen sich jetzt besser, da sie in kürzerer Zeit als wie später im Gehalt aufrücken. Durch Einführung des neuen Systems würden die Unterbeamten allein um M. 2 360 000 geschädigt, was im einzelnen Falle M. 80 bis M. 135 Jahresverlust für die Unterbeamten ausmache. Die Verpflichtung, für ihre Beamten einzutreten, hätte der Post ihren Widerspruch diktirt, den das Reichsschatzamt schließlich insoweit anerkannt habe, daß die Post für den vorliegenden Etat außer Ansatz geblieben sei. Die Verhandlungen über die Frage schweben noch, wenn sich ein Weg finden ließe, ohne Schädigung der Beamten die Dienst-Alterszulagen auch bei der Post einzuführen, so werde die Postverwaltung gern die Hand dazu bieten.

In der Diskussion trat der Abg. Gröber im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Singer bei. Auch das Zentrum wolle den Beamten einen Rechtsanspruch auf die Zulage gewähren und ebenso das außerdienstliche Verhalten des Beamten, namentlich in politischer Beziehung bei Wahlen u. s. w. nicht der Disziplin der vorgesetzten Behörde unterworfen wissen.

Die nationalliberalen Redner wünschen auch die Einbeziehung der Postbeamten in die Alterszulagen; ebenso die Vertreter der konservativen Partei. Alle Parteien sind der Meinung, daß eine Schädigung der Beamten in Bezug auf Einkommen durch die Veränderung des Zulagesystems nicht erfolgen solle, daß jedoch dafür gesorgt werden müsse, die Ausnahmestellung der Postbeamten, über welche aus den Kreisen der Beamten selbst vielfach Klage geführt wird, zu beseitigen.

Die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes wird bis zur Berathung des Postetats ausgesetzt und die Vertreter der Postverwaltung werden um Beibringung von Material zur Beurtheilung der thatsächlichen und event. zukünftigen Verhältnisse auf diesem Gebiet ersucht.

In der Freitag Vormittag stattfindenden Sitzung wird die Einzelberathung der für die mittleren Reichsbeamten — mit Ausnahme der Postbeamten — vorliegenden Denkschrift wegen Einführung der Dienst-Alterszulagen fortgesetzt und außerdem der Etat des Reichsamts des Innern weiter berathen werden.

Für den Wahlkreis Neustadt in Oberschlesien (10. Oppeln) hat am Donnerstag eine Nachwahl zum Reichstag stattgefunden für den Pfarrer Joseph Chtronowsky, der bekanntlich sein Mandat niedergelegt hat. Wie die bis jetzt vorliegenden Zahlen ergeben, ist der Zentrumskandidat, Rittergutsbesitzer Deloch, mit großer Mehrheit gewählt worden.

Wie die Arbeiter befragt werden bei der sogenannten Sonntagsruhe-Enquete, das erhellt aus nachstehender Notiz, die wir in verschiedenen Berliner Blättern finden: Der Handelsminister hat den Gewerkverein (Hirsch-Duncker) der Maschinenbauer aufgefordert, drei bis vier Former und drei bis vier Maschinenbauer aus elektrischen Fabriken, die das Vertrauen der Genossen haben, zu bezeichnen, damit der Minister aus den Vorgeschlagenen diejenigen auswähle, die am 24. Januar an der Berathung der diese Branchen betreffenden Ausnahmebestimmungen zur Sonntagsruhe Theil nehmen sollen.

Von den Harmlosen wird sich der Herr Minister natürlich die Harmlosesten erküren.

Arges Pech hat die „Kreuzztg.“ mit einem von ihr gegen den russischen Handelsvertrag in's Feld geführten Gewährsmann gehabt. Es handelt sich um einen deutschen Maschinenfabrikanten Pauckſch in Landsberg a. W. Jetzt wird der „Frkf. Ztg.“ aus Rußland geschrieben: „In Ihrer Nr. 4, Abendblatt vom 4. cr., berichten Sie, daß sich ein deutscher Maschinenfabrikant, der Kommerzienrath Pauckſch in Landsberg a. W., in einem Briefe an die „Kreuzzeitung“ gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag ausgesprochen hat. Dies scheint auf den ersten Blick nicht erklärlich, wird es aber sofort, sobald man weiß, daß die Firma H. Pauckſch aus Landsberg a. W auf russischem Boden, auf der Czerniakowska-Straße in Warschau, eine große Fabrik von Dampfkesseln und Dampfmaschinen errichtet. Die Abneigung gegen den Handelsvertrag kommt also daher, daß sich die Firma Pauckſch für ihr russisches Werk die deutsche Konkurrenz vom Leibe halten will. Herr Pauckſch ist also in diesem Falle ein russischer Fabrikant, kein deutscher.“

In Sachsen hat der „Grobe Unfug“-Paragraph neuerdings eine Anwendung erfahren, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt und für die Zukunft von weittragenden Konsequenzen sein kann. Zwei Genossen aus Limbach bei Chemnitz hatten an einem Sonntag während der Wahlzeit in benachbarten Dörfern Flugblätter vertheilt und waren wegen dieses „Verbrechens“ von dem Gemeindevorstand eines Ortes mit M. 5 Strafe belegt worden. Das Schöffengericht sowohl als auch das Landgericht entschied die von den Beklagten eingelegte Berufung zu Ungunsten der Letzteren. Die Revision beim Oberlandesgericht hatte den gleichen Erfolg. Die Revision wurde kostenpflichtig abgewiesen. Aus dem Erkenntniß des Oberlandesgerichtes, das wir des großen Umfanges wegen nicht dem Wortlaut nach wiedergeben können, geht mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß in Zukunft in Sachsen die Vertheilung von Wahlflugblättern nicht nur während des sonntäglichen Gottesdienstes oder überhaupt am Sonntag, sondern daß die Vertheilung von Wahlflugblättern überhaupt als grober Unfug bestraft werden kann, wenn „schon durch die Art und Weise der Vertheilung“ der Flugblätter nach Ansicht der Polizei und der Gerichte „der äußere Bestand der Ordnung verletzt“ wird.

Die Flugblattvertheiler dürfen z. B. nicht „eine größere Anzahl von Flugblättern frei und sichtbar auf dem Arme tragen, so daß die Thätigkeit des Verbreitens auch auf öffentlicher Straße wahrnehmbar“ wird, die sozialdemokratischen Flugblätter dürfen nur Solchen gegeben werden, die danach Verlangen tragen ꝛc. ꝛc. — Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß bei Durchführung der Anschauungen des sächsischen Ober-Landesgerichtes das Vertheilen von sozialdemokratischen Flugblättern in Sachsen überhaupt unmöglich gemacht würde.

b. **Der Kapitalismus verpestet die Welt.** Durch die Presse läuft die Nachricht, daß das Thiele-Winckler'sche Forstrevier Myslowitz-Kattowitz gegen eine größere Anzahl industrieller Anlagen des Industriebezirkes klagbar geworden sei, weil ihm ihre enorme Rauchentwicklung Schaden zugefügt habe. Die Verwaltung des genannten Forstreviers behauptet, daß durch die zum Theil giftigen Rauchniederschläge der zahlreichen Essen von vierundvierzig Gruben, Hütten und Fabriken ꝛc. die Existenz des gesammten Waldes über kurz oder lang in Frage gestellt sei. Die Beschädigung wird fast ausschließlich durch schweflige Säure und Schwefelsäure verursacht. Der jährliche Schaden, der dem etwa 3800 Hektar großen Forstbestande entsteht, wird auf rund M. 68 000 berechnet. — Ob der vielfache Millionär Thiele-Winckler diese Summe jährlich einbüßt oder nicht, ist uns natürlich gleichgültig. Anders aber steht es mit der Waldverwüstung, die der Industrialismus hervorruft. Hierbei ist die ganze Gesellschaft interessirt. Auf dem Züricher Kongresse hatte der alte Bürcli in seiner Eröffnungsrede gesagt, daß der Kapitalismus das Klima verschlechtere. Die bürgerliche Presse konnte damals nicht genug Spott über diese Behauptung ausgießen. Hier liegt der Beweis wieder einmal auf der Hand. Vernichten die giftigen Gase der Bergwerke und Fabriken den mächtigen oberschlesischen Wald, so verändert sich der Karakter der ganzen Gegend, Wirkungen auf den Feuchtigkeitsgehalt der Luft und des Boden bleiben nicht aus, das Klima verschlechtert sich. Die Technik ist vorgeschritten genug, die enorme Rauchentwicklung zu verhindern, ja den Rauch vollkommen zu verbrennen. Aber die Anlagen kosten Geld und würden den Profit schmälern. Die giftigen Gase mögen auch der Gesundheit der Proletarier des Reviers äußerst nachtheilig sein, aber davon spricht man nicht. Würden nicht jährlich M. 68 000 des Herrn v. Thiele Winckler bedroht sein, so wäre die Nachricht gewiß nicht in die bürgerliche Presse gekommen.

Kapitalistische Sparsamkeit. Aus Dortmund, 10. Januar, wird der Berliner „Volksztg.“ geschrieben: Das Oberbergamt macht bekannt, daß das Schießverbot, wogegen sich die entschiedene Abneigung der meisten Zechenbesitzer richtet, nicht als allgemein gültige Polizeiverordnung aufzufassen sei, sondern als eine Vorschrift, die für die einzelnen Gruben von Fall zu Fall nach vorliegendem Bedürfniß, zunächst für die Schächte Westfalia und Kaiserstuhl der benachbarten Zeche Westfalia, auf welch letzterem im verflossenen Sommer noch in Folge einer größeren Explosion 62 Bergleute getödtet, 7 schwer und 8 leicht verletzt wurden, eingeführt werden soll. In dieser Form wird die Vorschrift die Bergleute noch weniger zufrieden stellen.

Die Vergütung für die Naturalverpflegung der bewaffneten Macht betreffend, veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung: Auf Grund der Vorschriften im § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1894 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 ₰,	65 ₰.
b) für die Mittagskost . .	40 „	35 „
c) für die Abendkost . . .	25 „	20 „
d) für die Morgenkost . .	15 „	10 „

Für die volle Tageskost eines Angehörigen des Wehrstandes setzt die Regierung als Vergütung 80 ₰ fest, womit sie sicher nur den nothwendigsten Satz stipulirt hat. Rechnet man nach denselben Sätzen das Budget einer Arbeiterfamilie von Vater, Mutter und drei Kindern, letztere für zwei erwachsene Personen gerechnet, so brauchte dieselbe 4 Mal 80 = M. 3,20 täglich oder M. 22,40 wöchentlich allein zum Leben. Eine Arbeiterfamilie kann eine solche Summe natürlich niemals für den nackten Lebensunterhalt ausgeben, dazu wäre ein Jahreseinkommen von mindestens M. 2500 nöthig. Wie hoch steht demgegenüber das Durchschnittseinkommen der Arbeiter? 90 Prozent aller Arbeiter haben nicht mehr wie M. 600 bis M. 900. Und über M. 1000 werden allein zum Leben gebraucht, wenn eine Familie sich nicht nur sättigen, sondern auch ernähren, d. h. die verausgabten Kräfte wieder ersetzen soll.

Eine Delegirten-Konferenz der sozialdemokratischen Partei des 11. badischen Wahlkreises, welche am Sonntag in Mannheim tagte, war von 28 Delegirten beschickt. Es handelte sich hauptsächlich um Neuorganisation. Die Debatte nahm einen glatten Verlauf und endete mit der Annahme des von dem Agitationskomite vorgelegten Statuts, das nächster Woche den einzelnen Orten eingehändigt werden wird. Die nächste Konferenz findet in zwei Monaten in Hemsbach statt.

Ueber den Rückgang der Stickerei-Industrie in der Schweiz, einer Branche, die dort ehemals in der größten Blüthe gestanden, wird berichtet, daß Sticker, welche noch im Jahre 1892 1662 Franken verdienten, im Jahre 1893 es nur auf 1243 Franken brachten. Ein niedriger Sticker brachte es seit zehn Wochen nicht höher als auf 9,50 Franken durchschnittlich pro Woche, während ein anderer Sticker erklärt, seit Wochen seiner armen Mutter kein Kostgeld mehr bezahlen zu können.

Das englische Unterhaus unterhielt sich am Donnerstag über die Frage der Abrüstung. Der Premierminister Gladstone erklärte: Kurz vor seinem Tode hatte Lord Clarendon bei den Mächten die gegenseitige Abrüstung angeregt und von der Regierung eines großen europäischen Landes eine sehr ermuthigende